

19. Fachtierarzt für Mikrobiologie

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der ursprünglichen Fassung)

Hinweis: Kandidaten, auf die eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges zutrifft (vgl. VI. Übergangsbestimmungen), können diese frühere Fassung bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

I. Aufgabenbereich:

Diagnostik und Forschung in der Mikrobiologie (Bakteriologie/Mykologie, Virologie, unkonventionelle Erreger, Immunologie, Serologie, Epidemiologie).

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten:

1.1 Tätigkeit an mikrobiologischen Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, an anderen zugelassenen öffentlichen Forschungsinstituten, zugelassenen mikrobiologischen Abteilungen von Landesuntersuchungsämtern und Tiergesundheitsdiensten oder in zugelassenen privaten Labors, jeweils unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes 4 Jahre

2. Anrechnungsmöglichkeiten:

2.1 Tätigkeiten an zugelassenen physiologisch-chemischen oder pharmakologischen Instituten und Laboratorien können bis zu einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

3. Nachweise über die Teilnahme an mindestens 80 fachbezogenen ATF- anerkannten oder gleichwertigen Fort- oder Weiterbildungsstunden im In- oder Ausland.

IV. Wissensstoff:

1. Allgemeine Kenntnisse in der Bakteriologie/Mykologie, Virologie und über unkonventionelle Erreger (z.B. Prionen)
2. Spezielle Kenntnisse in der Bakteriologie/Mykologie, Virologie oder über unkonventionelle Erreger (z.B. Prionen)
3. Kenntnisse in der Epidemiologie und Immunologie von Infektionskrankheiten, insbesondere von anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten sowie von Lebensmittelinfektions- und Intoxikationserregern inkl. Risikoeinschätzung
4. Arbeitsschutz und Verhütung von Laborinfektionen
5. Qualitätssicherung der Untersuchungsergebnisse
6. Mikrobiologische Untersuchungs- und Arbeitsmethoden, Statistik
7. Einschlägige Bestimmungen über Tierseuchenerreger und Tierseuchen, Zoonosen, Gentechnik, Tierschutz und Tierversuche, Impfstoffe und Impfungen
8. Alternativen zu Tierversuchen.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Mikrobiologische Institute tierärztlicher Bildungsstätten, andere zugelassene öffentliche Forschungsinstitute, zugelassene mikrobiologische Abteilungen von Landesuntersuchungsämtern und Tiergesundheitsdiensten sowie zugelassene private Labors
2. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

VI. Übergangsbestimmungen

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Weiterbildungsordnung (01.03.2004) eine Weiterbildung im Gebiet "Mikrobiologie" begonnen hatte, kann diese nach der vorher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen.